



Gemeinde Weyhausen

Landkreis Gifhorn
Die Bürgermeisterin

38554 Weyhausen, 04.06.2019
Vor dem Dorfe 6
Telefon: 05362/7368
Telefax: 05362/71967
E-mail: post@gemeinde-weyhausen.de

Öffentliche B E K A N N T M A C H U N G

**Bebauungsplan "Klanze - Neufassung", II. Abschnitt, 2. Änderung
der Gemeinde Weyhausen, Samtgemeinde Boldecker Land, Landkreis Gifhorn**
für das in der Anlage dargestellte Gebiet

hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Weyhausen hat in seiner Sitzung am 25.03.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans sowie der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nach § 4a Abs. 2 und der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig durchgeführt.

Die Gemeinde spezifiziert mit der vorliegenden Planung die festgesetzten, eingeschränkten Gewerbegebiete hinsichtlich ihrer Inanspruchnahme. Zu diesem Zweck werden bestimmte gewerbliche Nutzungen ausgeschlossen.

Der Planentwurf des Bebauungsplans mit Begründung und dem Umweltbericht liegen in der Zeit

vom 13.06.2019 bis einschl. 16.07.2019

im Büro der Samtgemeinde Boldecker Land, Eichenweg 1, 38554 Weyhausen, Zimmer 224 während der Sprechzeiten und im Gemeindebüro der Gemeinde Weyhausen während der Sprechstunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Fachplanungen:

- Landschaftsrahmenplan des Landkreises Gifhorn, Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und Sachgüter.

Stellungnahmen:

Zum Boden- und Gewässerschutz

- Stellungnahme des Landkreises zum Schutz des Bodens und der Grund- sowie Oberflächenwässer vor nachteiligen Veränderungen durch wassergefährdende Stoffe in ggf. anfallenden gewerblichen Abwässern.

Zu den Bodenverhältnissen

- Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zu den Bodenverhältnissen und der Erdfallgefährdung im Änderungsgebiet,
- Stellungnahme des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen zur Belastung des Änderungsgebietes durch Abwurfkampfmittel.

Zur Oberflächenwasserbewirtschaftung

- Stellungnahme des Unterhaltungsverbandes Oberaller zu der bereits angespannten Situation bei Starkregenereignissen und die daraus resultierende Notwendigkeit zum Erhalt und Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Oberflächenwasserbewirtschaftung sowie zur Begrenzung des Maßes an Versiegelung auf das Notwendige.

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Samtgemeinde/Gemeinde vorgebracht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse www.boldecker-land.de unter dem Gliederungspunkt Bauleitplanung eingesehen werden.



Gaby Klose
Bürgermeisterin

ausgehängt: 05.06.2019

abgenommen: